



Genehmigung der Änderung der Stiftungsverfassung der Paul Kurz-Altenstiftung, deren Zweckänderung sowie die Sitzverlegung der Stiftung von Oberursel nach Bad Homburg v.d.H.

Nach § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Stiftungszwecks sowie die Sitzverlegung der Paul Kurz-Altenstiftung von Oberursel nach Bad Homburg v.d.H. genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.04/19 - 2018

Darmstadt, den 20.07.2021